

# **Amtsblatt**

**Nr. 58**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Öffentliche Bekanntmachung zur Direktwahl (Wahl der Landrätin oder des Landrats) am 12.09.2021 im Landkreis Göttingen	1342
Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 52 Goslar-Northeim-Osterode und im Wahlkreis 49 Salzgitter-Wolfenbüttel	1343
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 26.09.2021 zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 52 (Goslar-Northeim-Osterode)	1344

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Flecken Adelebsen

B-Plan Nr. 34 "An der Auschnippe", OT Barterode	1345
Jahresabschluss 2018	1348

### Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen am 12.09.2021	1349
Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	1355

### Gemeinde Hörden am Harz

Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsverfahrens Hörden am Harz Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan	1357
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

### Gemeinde Rosdorf

Ergänzende Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am	1359
-----------------------------------------------------	------

26.09.2021

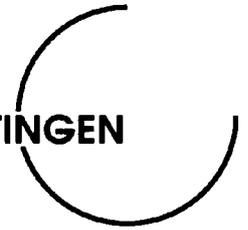
Wahlbekanntmachung zur Landratswahl (Stichwahl des Landrates im Landkreis Göttingen) am 26.09.2021 1360

Gemeinde Walkenried

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortsratswahlen am 12.09.2021 in der Gemeinde Walkenried 1362

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Direktwahl (Bürgermeisterwahl) am 12.09.2021 1370

Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung für die Stichwahl der Landrätin/des Landrats für den Landkreis Göttingen am 26.09.2021 1371



Öffentliche Bekanntmachung

zur Direktwahl (Wahl der Landrätin oder des Landrats)  
am 12. September 2021 im Landkreis Göttingen

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 das vorläufige Ergebnis der Direktwahl des Landkreises Göttingen am 12. September 2021 wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	260.416
Wählerinnen/Wähler (56,30%)	146.619
Ungültige Stimmzettel	3.026
Gültige Stimmzettel	143.593
Gültige Stimmen	143.593

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe	Stimmen
D1	Riethig, Marcel	SPD	53.836
D2	Dornieden, Marlies	CDU	48.742
D3	Kollenrott, Marie-Christine	GRÜNE	26.692
D4	Dr. Fascher, Eckhard	DIE LINKE	6.833
D5	Orth, Marcel	Die PARTEI	7.490
	Insgesamt		143.593

Es hat keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Damit findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Bewerber **Marcel Riethig** (Wahlvorschlag Nr.1) mit **53.836** Stimmen und die Bewerberin **Marlies Dornieden** (Wahlvorschlag Nr.2) mit **48.742** Stimmen haben die meisten Stimmen erhalten und nehmen an der Stichwahl teil.

Die Stichwahl zur Wahl des Landrats/ der Landrätin des Landkreises Göttingen findet am Sonntag, dem 26.09.2021, statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zulässig.

Göttingen, 13.09.2021

gez.  
Zingel

**Landkreis Göttingen**  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

**Fachdienst Innere Dienste**

**zuständig:**  
Frau J. Bock

**E-Mail:**  
Bock.J@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**  
0551 525-2705

**Bekanntmachung**  
**über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände**  
**zur Bundestagswahl am 26.09.2021**  
**im Wahlkreis 52 Goslar-Northeim-Osterode und im Wahlkreis 49 Salzgitter-Wolfenbüttel**

Gemäß § 7 Nr. 5 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände für die zum Bundestagswahlkreis **52 Goslar-Northeim-Osterode** gehörenden Städte Bad Harzburg, Braunlage, Goslar und Clausthal-Zellerfeld und für die zum Bundestagswahlkreis **49 Salzgitter Wolfenbüttel** gehörenden Städte und (Samt-)Gemeinden Seesen, Langelsheim, Liebenburg und Lutter a. Bbge. anlässlich der Bundestagswahl

**am 26.09.2021 um 15:30 Uhr im**  
Kreishaus des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar,  
zusammentreten.

Einzelheiten zur Raumverteilung werden im Kreishaus durch Aushang bekannt gemacht.  
Die Briefwahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Für die zum Wahlkreis 52 gehörenden Gemeinden der Landkreise Northeim und Göttingen verweise ich im Übrigen auf die entsprechenden Bekanntmachungen der beiden g. Landkreise hierzu.

Für die zum Wahlkreis 49 gehörenden Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel und für die Stadt Salzgitter verweise ich im Übrigen auf die entsprechenden Bekanntmachungen der beiden g. Kommunen hierzu.

Goslar, 12.09.2021

Gez. Regine Breyther  
Kreiswahlleiterin

**Bekanntmachung**  
**über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30.09.2021**  
**zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl**  
**am 26.09.2021 im Wahlkreis 52 (Goslar – Northeim – Osterode)**

Gemäß § 5 Abs. 3 und § 86 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich bekannt:

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 52 (Goslar – Northeim – Osterode) findet statt am

**Donnerstag, den 30.09.2021, um 10:00 Uhr**  
**im Kreistagssaal des Kreishauses des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar.**

Zu dieser Sitzung lade ich ein. Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzer/innen und der Schriftführung
4. Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Bundestagswahl 2021 vom 26.09.2021 für den Wahlkreis 52

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Goslar, 12.09.2021  
Landkreis Goslar

Die Kreiswahlleitung  
gez. Regine Breyther

## **Bekanntmachung**

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 34 „An der Auschnippe“, OT Barterode einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt der Bebauungsplan Nr. 34 „An der Auschnippe“, OT Barterode in Kraft.

Der Planbereich des Bebauungsplans umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Firma Athalevo Foods GmbH aus Barterode (vormals „Barteroder Feinkost GmbH“) zwischen den Ortschaften Barterode und Güntersen.

Der Grundstückseigentümer, die Fa. DAZ-Fahrzeuge GmbH, betreibt an ihrem bisherigen Standort in Göttingen den An- und Verkauf sowie die Instandsetzung von Nutzfahrzeugen (vorrangig LKW). Die Firma möchte sich am Standort in Barterode erweitern. Geplant ist hier, wie in Göttingen, der An- und Verkauf von Nutzfahrzeugen sowie die Instandsetzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 34 „An der Auschnippe“ liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht vom Tage der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, Zimmer Nr. 13, aus und kann von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB weise ich darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Flecken Adelebsen geltend gemacht worden ist.

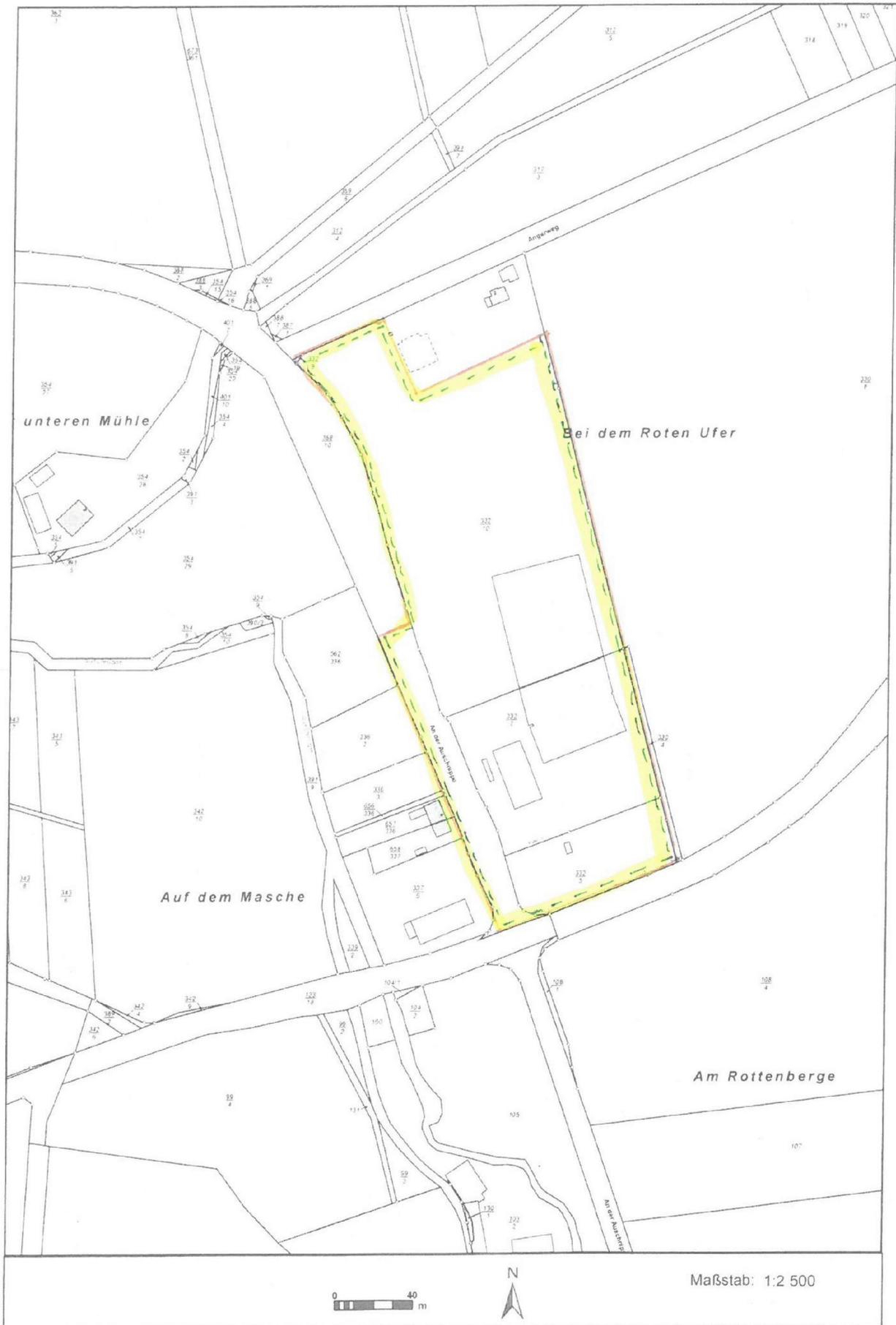
Ebenso sind nach § 215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung (§214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen für die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen diese Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Frase

# Lageplan



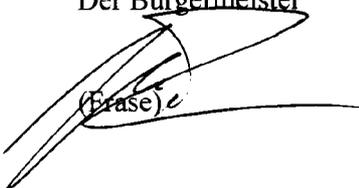
### **Bekanntmachung**

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 02. September 2021 mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Jahresabschluss 2018 beschlossen und mir die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 des Flecken Adelebsen ohne die Forderungsübersicht sowie der um meine Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 17. September 2021 bis einschließlich 27. September 2021 während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen in Zimmer Nr. 4 aus.

Der Bürgermeister



(Fräse)

**Bekanntmachung**

**der Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen am 12.09.2021**

Gemäß § 66 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass bei den Kommunalwahlen (Wahlen zur Vertretung) am 12.09.2021 in der Stadt Bad Sachsa folgende endgültigen Wahlergebnisse ermittelt worden sind:

**1. Gemeindewahl (Wahl des Rates der Stadt Bad Sachsa):**

Zahl der Wahlberechtigten	6.278	
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.277	
Ungültige Stimmzettel	38	
Gültige Stimmzettel	3.239	
Gültige Stimmen	9.583	
Zahl der Sitze	20	
Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien und Wählergruppen:	Stimmen:	Sitze:
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	3.020	6
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU	1.583	3
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	501	1
- Freie Demokratische Partei – FDP	3.289	7
- Wählergruppe AKTIV für Bad Sachsa – AKTIV	801	2
- Wählergruppe Bürgerbündnis Bad Sachsa – BBB	389	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Liebing, Saskia
2. Kellner, Frank
3. Ziegenbein, Andreas
4. Georg, Carsten
5. Henze, Rüdiger
6. Gruß, Helge

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Bruchmann, Werner
2. Dr. Wedler, Michael
3. Dundler, Katharina

**Wahlvorschlag der GRÜNEN:**

1. Storz, Sascha

**Wahlvorschlag der FDP:**

1. Rockendorf, Lutz
2. Levin, Olaf
3. Paul, Rüdiger
4. Blanke, Christoph
5. Schwarz, Torsten
6. Oelkers, Josef
7. Heinrich, Annelie

**Wahlvorschlag der AKTIV:**

1. Fieker, Harald
2. Schaal, Sören

**Wahlvorschlag der BBB:**

1. Gerlach, Silvia

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Personenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Kratzin, Nicko
2. Klapproth, Hans-Joachim
3. Bräuning, Insa
4. Schirmer, Sandro
5. Wolf, Sebastian
6. Bem, Stefan
7. Utermöller, Thomas
8. Bräuning, Ulrich

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Jung, Sven
2. Kälz, Robin
3. Schulz, Anastasia
4. Woyda, Fabian
5. Maas, Kitty
6. Kriehoff, Hubertus
7. Fleßner, Uwe
8. Wiegmann-Hof, Silke
9. Schakat, Marlis
10. de Schulz-Sitter, Daniel
11. Woyda, Karl-Heinz

**Wahlvorschlag der GRÜNEN:**

1. Euteneier, Katharina
2. Bühring, Gabriele
3. Janich, Ute
4. Unverzagt, Horst

**Wahlvorschlag der FDP:**

1. Bienert, Markus
2. Große, Steffen
3. Dreymann, Detlef
4. Mohring, Björn
5. Jödecke, Axel
6. Schäfer, Dirk
7. Werger, Thomas
8. Herbst, Florian
9. Helbing, Alexander
10. Hoppe, Sebastian
11. Gelbke, Daniel
12. Mikoteit, Christian
13. Rose, Stefanie
14. Schütte, Raphael
15. Eilhardt, Klaus
16. Eilhardt, Bärbel

**Wahlvorschlag der AKTIV:**

1. Täuber, Michael
2. Rimpler, Simone
3. Bierwisch, Sven
4. Grohmann, Ralf
5. Becker, Hans Joachim
6. Stamm, Oliver
7. Hinzdorf, Wilhelm
8. Buhren, Jörg
9. Ritter, Katrin
10. Carl-Hinzdorf, Ingrid

**Wahlvorschlag der BBB:**

1. Petzold, Andreas
2. Gerlach, Matthias
3. Herzberg, Berit

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Listenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Bräuning, Insa
2. Wolf, Sebastian
3. Kratzin, Nicko
4. Bem, Stefan
5. Schirmer, Sandro
6. Klapproth, Hans-Joachim
7. Utermöller, Thomas
8. Bräuning, Ulrich

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Jung, Sven
2. Kälz, Robin
3. Woyda, Fabian
4. Maas, Kitty
5. Kriehoff, Hubertus
6. Schakat, Marlis
7. Fleßner, Uwe
8. Schulz, Anastasia
9. Wiegmann-Hof, Silke
10. de Schulz-Sitter, Daniel
11. Woyda, Karl-Heinz

**Wahlvorschlag der GRÜNEN:**

Entfällt

**Wahlvorschlag der FDP:**

1. Bienert, Markus
2. Rose, Stefanie
3. Dreymann, Detlef
4. Eilhardt, Bärbel
5. Eilhardt, Klaus
6. Gelbke, Daniel
7. Große, Steffen
8. Helbing, Alexander
9. Herbst, Florian
10. Hoppe, Sebastian
11. Jödecke, Axel
12. Mikoteit, Christian
13. Mohring, Björn
14. Schäfer, Dirk
15. Schütte, Raphael
16. Werger, Thomas

**Wahlvorschlag der AKTIV:**

Entfällt

**Wahlvorschlag der BBB:**

Entfällt

**2. Wahl des Ortsrats Neuhof:**

Zahl der Wahlberechtigten		534
Zahl der Wählerinnen und Wähler		347
Ungültige Stimmzettel		4
Gültige Stimmzettel		343
Gültige Stimmen		1.025
Zahl der Sitze		5
Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:	Stimmen:	Sitze:
- SPD	586	3
- CDU	288	1
- FDP	151	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Ziegenbein, Andreas
2. Kuhfittig-Lang, Jil
3. Hartmann, Frank

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Schulz, Anastasia

**Wahlvorschlag der FDP:**

1. Schwarz, Torsten

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Personenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Kratzin, Nicko

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Bruchmann, Matthias
2. Klinke, Dennis
3. de Schulz-Sitter, Daniel

**Wahlvorschlag der FDP:**

Entfällt

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Listenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

Entfällt

### 3. Wahl des Ortsrats Steina:

Zahl der Wahlberechtigten		561
Zahl der Wählerinnen und Wähler		329
Ungültige Stimmzettel		5
Gültige Stimmzettel		324
Gültige Stimmen		962
Zahl der Sitze		5
Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:	Stimmen:	Sitze:
- SPD	484	3
- CDU	67	0
- FDP	411	2

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

#### Wahlvorschlag der SPD:

1. Kellner, Frank
2. Henze, Rüdiger
3. Wettmarshausen, Sören

#### Wahlvorschlag der FDP:

1. Mohring, Björn
2. Blanke, Christoph

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Personenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

#### Wahlvorschlag der SPD:

1. Pilz, Enrico

#### Wahlvorschlag der FDP:

1. Hoppe, Sebastian
2. Helbing, Alexander

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Listenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

Entfällt

### 4. Wahl des Ortsrats Tettenborn:

Zahl der Wahlberechtigten		494
Zahl der Wählerinnen und Wähler		309
Ungültige Stimmzettel		1
Gültige Stimmzettel		308
Gültige Stimmen		921
Zahl der Sitze		5

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien:	Stimmen:	Sitze:
- SPD	223	1
- CDU	117	1
- FDP	419	2
- AKTIV	162	1

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Schirmer, Sandro

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Jung, Sven

**Wahlvorschlag der FDP:**

1. Levin, Olaf  
2. Herbst, Florian

**Wahlvorschlag der AKTIV:**

1. Fieker, Harald

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Personenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

**Wahlvorschlag der SPD:**

1. Gruß, Helge  
2. Ehrig, Alexander  
3. Schmidt, Burkhard

**Wahlvorschlag der CDU:**

1. Woyda, Karl-Heinz

**Wahlvorschlag der FDP:**

Entfällt

**Wahlvorschlag der AKTIV:**

1. Bierwisch, Sven  
3. Täuber, Michael  
3. Buhren, Jörg

**Ersatzpersonen** und ihre Reihenfolge für die nach **Listenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

Entfällt

**5. Wahleinspruch:**

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes können jede wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter, die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (Wahleinspruch).

Ein Wahleinspruch, mit der eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären beim Gemeindevahllleiter der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstr. 1, 37441 Bad Sachsa.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

### **Der Gemeindevahllleiter**

gez. Quade  
Bürgermeister

# Wahlbekanntmachung

1. 

**Am 26. September 2021**  
**findet im Bereich der Stadt Bad Sachsa die**  
**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**  
**statt.**  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
  
2. Die **Stadt Bad Sachsa** ist in **7** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:  

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08. bis 23.08.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.30 Uhr** in der **Berufsbildenden Schule 1 - Arnoldi Schule, Friedländer Weg 33-43, 37085 Göttingen**, zusammen.
  
3. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.  

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt  
ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab,  
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,  
und ihre/seine **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
  
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat (nach den Vorgaben des § 20 der Nds. Corona-Verordnung) Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen. ...

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Bad Sachsa, den 13.09.2021**

**Stadt Bad Sachsa  
Der Bürgermeister**

gez. Quade



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Geschäftsstelle Göttingen

Bearbeitet von Telefon	Herrn Schneider (0551) 5074-228
Aktenzeichen	4.2.3-611-2537-09.4 Bd. 1-5/21
Datum	Göttingen, 09.09.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Im vereinfachten **Flurbereinigungsverfahren Hörden am Harz**, Landkreis Göttingen, hat die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), den Termin

### **zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan**

anberaumt.

#### **Beteiligte**

Beteiligte sind (§ 10 Nrn. 1 und 2 FlurbG)

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten bzw. deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Rechte beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 ff. FlurbG;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- und Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### **Auslegung**

Der Flurbereinigungsplan – textlicher Teil –, die Zuteilungskarten, die Übersichtskarte des alten Bestandes, eine Zusammenstellung der Ordnungsnummern und ein Flurstücksnachweis des neuen Bestandes liegen **vom 20.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021** in der **Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz** zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Danziger Straße 40  
37083 Göttingen  
Telefon (0551) 5074 - 200  
Telefax (0551) 5074 - 202

Bitte informieren Sie sich vorab, welche aktuell geltenden Einschränkungen (telefonische oder elektronische Voranmeldung) und Regelungen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (u. a. Mund-Nasen-Bedeckung) für eine örtliche Einsichtnahme bei der jeweiligen Gemeinde oder Stadt vorgeschrieben sind. Informationen hierzu finden Sie auf den Internetpräsentationen der o. g. kommunalen Verwaltungen.

### **Auskunfts- und Anhörungstermin**

Der Auskunfts- und Anhörungstermin beginnt am **Montag, den 18.10.2021 um 08:00 Uhr** im Dienstgebäude (1. Etage – Sitzungsraum 112) des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen und endet am **Freitag, den 22.10.2021 um 12:00 Uhr** ebenda.

Die Ladung zu diesem Termin erfolgt unter dem Hinweis, dass zur Vermeidung des Ausschlusses Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs 2 FlurbG nur im o. g. Anhörungstermin (Zeitraum: vom 18.10.2021 (08:00 Uhr) bis 22.10.2021 (12:00 Uhr)) vorgebracht werden können

Der schriftliche Widerspruch kann im Termin übergeben bzw. eingereicht (auch postalisch) werden. Dagegen sind Erklärungen, die vor dem Termin abgegeben werden, nicht als Widerspruch zu werten.

- Wenn Sie keine Einwendungen gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen haben, ist Ihr Erscheinen zu diesem Termin nicht erforderlich.

### **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen**

an den Tagen Montag, den 18.10.2021, Donnerstag, den 21.10.2021 und Freitag, den 22.10.2021

- Wenn Sie beabsichtigen einen persönlichen Termin in der Geschäftsstelle Göttingen wahrzunehmen, ist zur besseren Koordinierung der Termine eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer (0551) 5074-228 erforderlich, um die aktuell geltenden coronabedingten Einschränkungen einhalten zu können.

### **Mehrzweckhalle Hörden am Harz (Gesellschaftsraum), Am Anger 1, 37412 Hörden am Harz**

an den Tagen Dienstag, den 19.10.2021 von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr und Mittwoch, den 20.10.2021 von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

- Wenn Sie beabsichtigen einen persönlichen Termin in der Mehrzweckhalle Hörden am Harz wahrzunehmen, ist zur besseren Koordinierung der Termine eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer (0551) 5074-228 erforderlich, um die aktuell geltenden coronabedingten Einschränkungen einhalten zu können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40 in 37083 Göttingen, unentgeltlich bezogen werden. Die amtliche Beglaubigung erfolgt nach § 108 FlurbG durch die Wohnsitzgemeinde kostenfrei.

Bei Versäumnis des Termins wird angenommen, dass die Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan nichts einzuwenden haben und den Flurbereinigungsplan anerkennen (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Gleichzeitig mit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes werden die Änderungen zur vorläufigen Besitzeinweisung sinngemäß der Überleitungsbestimmungen vom 18.06.2018 wirksam.

  
(Schneider)



Danziger Straße 40  
37083 Göttingen  
Telefon (0551) 5074 - 200  
Telefax (0551) 5074 - 202

**SÖREN STEINBERG**  
**BÜRGERMEISTER**



37124 Rosdorf, 11.12.2020  
Lange Straße 12  
Tel.: (0551) 78 90 136  
Fax: (0551) 78 90 155  
E-Mail.: [steinberg@rosdorf.de](mailto:steinberg@rosdorf.de)  
Internet: [www.rosdorf.de](http://www.rosdorf.de)

### **Ergänzende Wahlbekanntmachung**

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 23.08.2021 zur Bundestagswahl am 26.09.2021 gebe ich ergänzend zu Punkt 2 folgendes bekannt:

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in Göttingen, Arnoldi Schule, Friedländer Weg 33-43 zusammen.

Rosdorf, 31.08.2021

Gemeinde Rosdorf  
Der Bürgermeister

Steinberg

**SÖREN STEINBERG**  
**BÜRGERMEISTER**



37124 Rosdorf, 11.12.2020  
Lange Straße 12  
Tel.: (0551) 78 90 136  
Fax: (0551) 78 90 155  
E-Mail: [steinberg@rosdorf.de](mailto:steinberg@rosdorf.de)  
Internet: [www.rosdorf.de](http://www.rosdorf.de)

### **Wahlbekanntmachung zur Landratswahl**

Am 26. September 2021 findet

die Stichwahl des Landrates im Landkreis Göttingen

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde Rosdorf ist in 18 allgemeine Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. Außerdem ist vermerkt, ob das Wahllokal rollstuhlgerecht zugänglich ist. Auf die Möglichkeit der Briefwahl wird hingewiesen.

Wahlberechtigte, die für die Landratswahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue!

Die Wähler haben zur Wahl ihre (alte) Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein amtliches Personaldokument bereitzuhalten.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum, Familienraum, Am Plan 1 sowie in der Gemeindeverwaltung, Raum 100, Lange Straße 12, Rosdorf zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen und erhalten für die Stichwahl erstmals eine Wahlbenachrichtigung. Diese Personen haben zur Wahl ebenfalls ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ein amtliches Personaldokument bereitzuhalten.

Die Stimmzettel sind amtlich erstellt und werden den Wahlberechtigten am Wahltag im Wahlraum ausgehändigt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem ihre Stimme gelten soll. Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig! Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

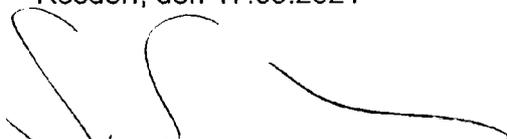
teilnehmen.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen will, erhält auf Antrag einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag. Der gelbe Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Wahlleitung Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12, 37124 Rosdorf) zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht; er kann dort auch direkt abgegeben werden.

Wurde der Antrag auf Übersendung von Briefwahlunterlagen für die Stichwahl bereits zur Landratswahl am 12.09.2021 gestellt, erfolgt eine Übersendung der Unterlagen automatisch.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Rosdorf, den 17.09.2021



Sören Steinberg

## Bekanntmachung

### des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortsratswahlen am 12.09.2021 in der Gemeinde Walkenried

Gemäß § 45 g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mache ich auf den folgenden Seiten öffentlich bekannt, dass das Wahlergebnis für die Wahl des Gemeinderates und die Ortsratswahlen in der Gemeinde Walkenried am 14.09.2021 wie folgt endgültig ermittelt worden ist:

#### Wahleinspruch:

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes können jede wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter, die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (Wahleinspruch).

Ein Wahleinspruch, mit der eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses gestellt hat.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären beim Wahlleiter der Gemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Walkenried, den 15.09.2021

Der Gemeindewahlleiter  
gez. Christopher Wagner  
Gemeindeamtsrat

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Ortsratswahl in der Gemeinde Walkenried am 12.09.2021**

**Walkenried**

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (1 Sitze)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Herzberg, Jessica
- 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)
  
- 2 Wahlvorschlag der CDU (1 Sitze)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Mielke, Tobias
- 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)
  
- 11 Wahlvorschlag der BLW (1 Sitze)
- 11.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Miche, Herbert
- 11.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)
  
- 15 Wahlvorschlag der B.I.S.S! (2 Sitze)
- 15.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Reinboth, Michael
- 15.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Blau, Steffen

**Wieda**

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (2 Sitze)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Hellberg, Christiane
- 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Kuttert, Bianca
  
- 2 Wahlvorschlag der CDU (3 Sitze)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 3)  
Gröger, Klaus-Erwin  
Bruchmann, Marius

- Müller, Roland  
2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

### **Zorge**

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (2 Sitze)  
1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Matschke, René  
1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
- 2 Wahlvorschlag der CDU (2 Sitze)  
2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)  
Neulen, Martin  
Behrens, Hendrik  
2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)
- 11 Wahlvorschlag der BLW (1 Sitze)  
11.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Albrecht, Klaus-Dieter  
11.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

### **Walkenried**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD  
1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Klenner, Marius  
Klenner, Rosita  
Bode, Magnus  
1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
- 2 Wahlvorschlag der CDU  
2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Viehweger, Andreas  
Will, Thomas  
Traut, Thomas  
2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
- 11 Wahlvorschlag der BLW  
11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Ropte, Jürgen  
Trute, Friedrich  
Beikirch, Kurt-Rainer  
11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-

- 15 Wahlvorschlag der B.I.S.S!
- 15.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Wienecke, Olaf  
Blau, Katharina  
Jödicke, Olaf
- 15.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Wienecke, Olaf  
Jödicke, Olaf  
Blau, Katharina

#### **Wieda**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Müller, Rolf
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Müller, Rolf
  
- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Marx-Gröger, Daniel
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-

#### **Zorge**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
  
- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Oberheide, Tobias
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-
  
- 11 Wahlvorschlag der BLW
- 11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Camanguira, Cornelia
- 11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeindewahl in der Gemeinde Walkenried am 12.09.2021**

**Gemeinde Walkenried**

1.	Wahlvorschlag <b>der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	564
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	<b>Rosita Klenner</b>	229
	<b>Christiane Hellberg</b>	160
	<b>Marius Klenner</b>	193
	<b>René Matschke</b>	182
	<b>Jessica Herzberg</b>	227
	<b>Bianca Kuttert</b>	73
	<b>Magnus Bode</b>	113
	<b>Rolf Müller</b>	137
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.314
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	1.878

2.	Wahlvorschlag <b>der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen CDU</b>	
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	271
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	<b>Andreas Viehweger</b>	336
	<b>Klaus-Erwin Gröger</b>	397
	<b>Tobias Mielke</b>	380
	<b>Martin Neulen</b>	200
	<b>Marius Bruchmann</b>	174
	<b>Thomas Traut</b>	110
	<b>Hendrik Behrens</b>	72
	<b>Daniel Marx-Gröger</b>	40
	<b>Thomas Will</b>	102
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.811
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	2.082

4.	Wahlvorschlag <b>der Alternative für Deutschland</b>	<b>AfD</b>
4.1	Stimmen für die Gesamtliste	256
4.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	<b>Marcus Trenke</b>	56

	<b>Philipp Göthel</b>	88
	<b>Ulrich Kochan</b>	20
	<b>Anne-Kristin Tesch</b>	20
4.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	184
4.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (4.1 + 4.3)	440

5.	Wahlvorschlag <b>der Partei DIE LINKE. Niedersachsen</b>	<b>DIE LINKE.</b>
5.1	Stimmen für die Gesamtliste	99
5.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	<b>Namen laut Stimmzettel</b>	<b>Stimmzahl</b>
	<b>Timo Rose</b>	15
	<b>Hanjo Rose</b>	10
	<b>Carmen Rose</b>	12
5.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	37
5.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (5.1 + 5.3)	136

11.	Wahlvorschlag <b>die Bürgerliste Walkenried u. Südharz</b>	<b>BLW</b>
11.1	Stimmen für die Gesamtliste	111
11.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	<b>Namen laut Stimmzettel</b>	<b>Stimmzahl</b>
	<b>Herbert Miche</b>	226
	<b>Jürgen Ropte</b>	111
	<b>Cornelia Camanguira</b>	17
	<b>Klaus-Dieter Albrecht</b>	91
	<b>Friedrich Trute</b>	86
	<b>Kurt-Rainer Beikirch</b>	14
11.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	545
11.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (11.1 + 11.3)	656

15.	Wahlvorschlag <b>der Wählergruppe B.I.S.S!- Frischer Wind in Walkenried</b>	<b>B.I.S.S!</b>
15.1	Stimmen für die Gesamtliste	462
15.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	<b>Namen laut Stimmzettel</b>	<b>Stimmzahl</b>
	<b>Steffen Blau</b>	357
	<b>Barbara Hillesheim</b>	22
	<b>Olaf Wienecke</b>	88
	<b>Michael Reinboth</b>	303
	<b>Olaf Jödicke</b>	55
	<b>Katharina Blau</b>	88
	<b>Stefan Mehlhorn</b>	61
15.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	974
15.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (15.1 + 15.3)	1.436

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD
  - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
    1. Matschke, René
    2. Müller, Rolf
    3. Bode, Magnus
    4. Kuttert, Bianca
  - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
    1. Matschke, René
    2. Kuttert, Bianca
    3. Bode, Magnus
    4. Müller, Rolf
  
2. Wahlvorschlag der CDU
  - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
    1. Traut, Thomas
    2. Will, Thomas
    3. Behrens, Hendrik
    4. Marx-Gröger, Daniel
  - 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
    1. Traut, Thomas
    2. Behrens, Hendrik
    3. Marx-Gröger, Daniel
    4. Will, Thomas
  
4. Wahlvorschlag der AfD
  - 4.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
 

-
  - 4.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
    1. Göthel, Philipp
    2. Kochan, Ulrich
    3. Tesch, Anne-Kristin
  
11. Wahlvorschlag der BLW
  - 11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
    1. Ropte, Jürgen
    2. Albrecht, Klaus-Dieter
    3. Trute, Friedrich
    4. Camanguira, Cornelia
    5. Beikirch, Kurt-Rainer
  - 11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
 

-
  
15. Wahlvorschlag der B.I.S.S!
  - 15.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
    1. Blau, Katharina
    2. Wienecke, Olaf
    3. Mehlhorn, Stefan
    4. Jödicke, Olaf
  - 15.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
    1. Wienecke, Olaf
    2. Jödicke, Olaf
    3. Blau, Katharina
    4. Mehlhorn, Stefan

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD
  - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
    1. Matschke, René

- 2. Müller, Rolf
- 3. Bode, Magnus
- 4. Kuttert, Bianca
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - 1. Matschke, René
  - 2. Kuttert, Bianca
  - 3. Bode, Magnus
  - 4. Müller, Rolf
- 2. Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  - 1. Traut, Thomas
  - 2. Will, Thomas
  - 3. Behrens, Hendrik
  - 4. Marx-Gröger, Daniel
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - 1. Traut, Thomas
  - 2. Behrens, Hendrik
  - 3. Marx-Gröger, Daniel
  - 4. Will, Thomas
- 4. Wahlvorschlag der AfD
- 4.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  -
- 4.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - 1. Göthel, Philipp
  - 2. Kochan, Ulrich
  - 3. Tesch, Anne-Kristin
- 11. Wahlvorschlag der BLW
- 11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  - 1. Ropte, Jürgen
  - 2. Albrecht, Klaus-Dieter
  - 3. Trute, Friedrich
  - 4. Camanguira, Cornelia
  - 5. Beikirch, Kurt-Rainer
- 11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  -
- 15. Wahlvorschlag der B.I.S.S!
- 15.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  - 1. Blau, Katharina
  - 2. Wienecke, Olaf
  - 3. Mehlhorn, Stefan
  - 4. Jödicke, Olaf
- 15.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - 1. Wienecke, Olaf
  - 2. Jödicke, Olaf
  - 3. Blau, Katharina
  - 4. Mehlhorn, Stefan

## Bekanntmachung

### des Wahlergebnisses der Direktwahl (Bürgermeisterwahl) am 12.09.2021 in der Gemeinde Walkenried

Gemäß § 45 g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass das Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Walkenried am 14.09.2021 wie folgt endgültig ermittelt worden ist:

Zahl der Wahlberechtigten	3758
Zahl der Wählerinnen und Wähler	2253
Ungültige Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	2231
Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:	Stimmen:
1. Bernhardt, Nils, SPD	661
2. Viehweger, Andreas, CDU	400
3. Deiters, Lars, B.I.S.S!	1170

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 festgestellt, dass Lars Deiters, Wählergruppe B.I.S.S!, mit 1170 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (entspricht 1116 Stimmen) erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Gemeinde Walkenried gewählt worden ist.

#### Wahleinspruch:

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes können jede wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter, die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (Wahleinspruch).

Ein Wahleinspruch, mit der eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären beim Wahlleiter der Gemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Walkenried, den 15.09.2021

Der Gemeindevwahlleiter

gez. Christopher Wagner  
Gemeindevratsrat

## Wahlbekanntmachung der Gemeindevahlleitung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet in der Gemeinde Walkenried die

### Stichwahl der Landrätin/des Landrats für den Landkreis Göttingen

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Walkenried ist in 4 allgemeine Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr im Grundschulzentrum, Schulweg 1, 37445 Walkenried, zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. bis 22. August 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wählende Person hat für die Stichwahl eine Stimme.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten die im Wahlgebiet an der Stichwahl teilnehmenden Bewerber.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab**, dass sie den Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, dem die Stimme gelten soll, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf dem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
10. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.
11. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.
12. Eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Wenn der Antrag bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist, wird der Wahlschein der wahlberechtigten Person von Amts wegen zugeleitet. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.
13. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

## Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlleitung

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.
14. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Walkenried, den 15.09.2021

Der Gemeindewahlleiter  
gez. Christopher Wagner  
Gemeindeamtsrat